

17.04.2025

Kleine Anfrage 5451

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Bad Münstereifel: 15-Jähriger schlägt mit Gehstock auf Seniorin ein – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 25. November 2024, Drucksache 18/11575, auf meine Kleine Anfrage vom 25. September 2024, Drucksache 18/10822, wurde Frage 2

„Über welche Nationalität verfügt der Tatverdächtige?“¹

wie folgt beantwortet:

„Der Beschuldigte ist ausschließlich deutscher Staatsangehöriger.“²

Auf die Frage 4

„Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?“³

erhielt ich folgende Antwort:

„Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung. Der Tatverdächtige ist in der Vergangenheit u. a. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie mehrfach wegen Körperverletzungsdelikten, in einem Fall wegen gefährlicher Körperverletzung, polizeilich in Erscheinung getreten.“⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Beschuldigte im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit?
2. Wird respektive wurde der Beschuldigte bereits als Intensivtäter geführt?

¹ Antwort der Landesregierung vom 25. November 2024, Drucksache 18/11575.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

3. Welche Vorstrafen sind über den Beschuldigten bekannt? (Bitte chronologisch auflisten.)
4. Welche Informationen liegen jeweils zu den einzelnen Prozessständen des Beschuldigten hinsichtlich der Fälle, in denen er bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist, vor?
5. Welche Ergebnisse liegen durch ein (medizinisches) Gutachten hinsichtlich eines möglichen Konsums psychoaktiver Substanzen durch den Beschuldigten vor?

Markus Wagner